



Merkblatt

Nationales Visum für einen Au-Pair-Aufenthalt (§ 19c Abs. 1 AufenthG i.V.m. § 12 BeschV)

Grundsätzliche Hinweise

- Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise in den [FAQ](#), die diese Hinweise ergänzen.
- Die Antragstellung kann nur persönlich und nach vorheriger Terminvereinbarung über unsere [Webseite](#) erfolgen.
- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer Übersetzung eingereicht werden.
- Personenstandsurkunden, Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach Antragstellung zurück.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung durch die Bundesagentur für Arbeit und ggfs. der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung(en) erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 8-12 Wochen**, in Einzelfällen auch länger. Eine frühzeitige Antragstellung wird empfohlen. Die Antragstellung kann frühestens 6 Monate vor geplanter Einreise erfolgen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

- Antragstellende müssen bei Beantragung des Visums zwischen 18 und 26 Jahre alt sein.
- Die Dauer der Au-Pair-Beschäftigung beträgt mindestens sechs Monate und maximal ein Jahr. Eine Verlängerung darüber hinaus ist nicht möglich.
- Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen der Gastfamilie und dem Antragstellenden, liegen die Voraussetzungen für einen Au-Pair-Aufenthalt grundsätzlich nicht vor.
- In der Gastfamilie sollte Deutsch als Muttersprache gesprochen werden. Wird Deutsch von beiden Gasteltern nicht als Muttersprache, sondern nur als Familiensprache gesprochen, darf keiner der Gasteltern aus dem Heimatland des Au-pairs kommen.

Weitere Hinweise zum Au-Pair-Aufenthalt in Deutschland finden Sie auf der [Webseite der Bundesagentur für Arbeit](#). Dort werden auch der **Au-Pair-Fragebogen** und ein unverbindliches Muster für den **Au-Pair-Vertrag** als Downloads zur Verfügung gestellt.

Mehrsprachige Informationen über Au-Pair-Aufenthalte und Au-Pair-Agenturen mit dem Gütezeichen der "Gütegemeinschaft Au-pair e.V." (RAL) finden Sie auf deren [Homepage](#) im Download-Center.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.



Checkliste Nationales Visum für einen Au-Pair-Aufenthalt
<p>Die Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, in zweifacher Ausführung (Originale mit jeweils einer Kopie) einzureichen, sodass nach Rückgabe der Originale ein Satz identischer Antragsunterlagen vorliegen.</p> <p>Die Kopien sollten einseitig (nicht beidseitig) bedruckt sein und sind nicht zusammenzuheften, zusammenzukleben oder sonst wie miteinander zu verbinden.</p>
<input type="checkbox"/> ein Antragsformular einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig in englischer oder deutscher Sprache ausgefüllt und unterschrieben. Bitte nutzen Sie dazu unser digitales Antragsformular .
<input type="checkbox"/> zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe Foto-Mustertafel). Digital bearbeitete Fotos können nicht akzeptiert werden.
<input type="checkbox"/> Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten). Der Reisepass sollte mindestens drei Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums.
<input type="checkbox"/> eine einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
<input type="checkbox"/> Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache
<input type="checkbox"/> Selbst verfasstes, aussagekräftiges Motivationsschreiben in deutscher oder englischer Sprache
<input type="checkbox"/> Vertrag mit der Au-Pair-Familie in deutscher Sprache mit Nennung der vollständigen Namen aller Gasteltern und mit Regelungen zu Beginn und Dauer des Vertrags, Taschengeld, Arbeitszeiten sowie Kranken- und Unfallversicherung. Der Vertrag muss von allen Gasteltern und dem Au-Pair unterschrieben sein. Ist der Vertrag nicht auf Vermittlung einer Agentur mit RAL-Gütezeichen zustande gekommen, ist zusätzlich je eine Kopie der Datenseite der Pässe oder der Personalausweise der Gasteltern vorzulegen.
<input type="checkbox"/> Au-Pair-Fragebogen der Bundesagentur für Arbeit, vollständig ausgefüllt und unterschrieben durch die Gastfamilie
<input type="checkbox"/> aktuelle Meldebescheinigung der Gastfamilie in Deutschland. Die Meldebescheinigung darf nicht älter als 6 Monate sein und muss alle in dem Haushalt lebenden Personen (auch die Kinder) mit Geburtsdatum aufführen.
<input type="checkbox"/> Nachweise über die bisherige Ausbildung (z.B. Schulabschlusszeugnisse, Zeugnisse über berufliche Bildung) mit deutscher Übersetzung
<input type="checkbox"/> Nachweis über Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau A1 (vgl. Frage 17 unserer FAQ)
<input type="checkbox"/> Nachweis über eine gültige Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für Au-Pairs (sog. „Au-Pair-Versicherung“). Eine Reisekrankenversicherung ist nicht ausreichend.

<input type="checkbox"/> Ausgedrucktes Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit – dieses erhalten Sie nach der Beantragung des Visums zurück
Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als chinesisch
<input type="checkbox"/> Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch gültigen Aufenthaltstitel für China
Gebühr
<input type="checkbox"/> Visumgebühr in Höhe von 75,- € zahlbar in RMB
Vollständigkeit
<input type="checkbox"/> Der Antrag ist vollständig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen

Haftungsausschluss:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist die deutsche Sprachfassung.